

Sicherung des ehemaligen Standortübungsplatzes „Hute am Seilerberg“ bei Kassel als „Hessisches Naturerbe“

Axel Krügener & Dina Schmidt

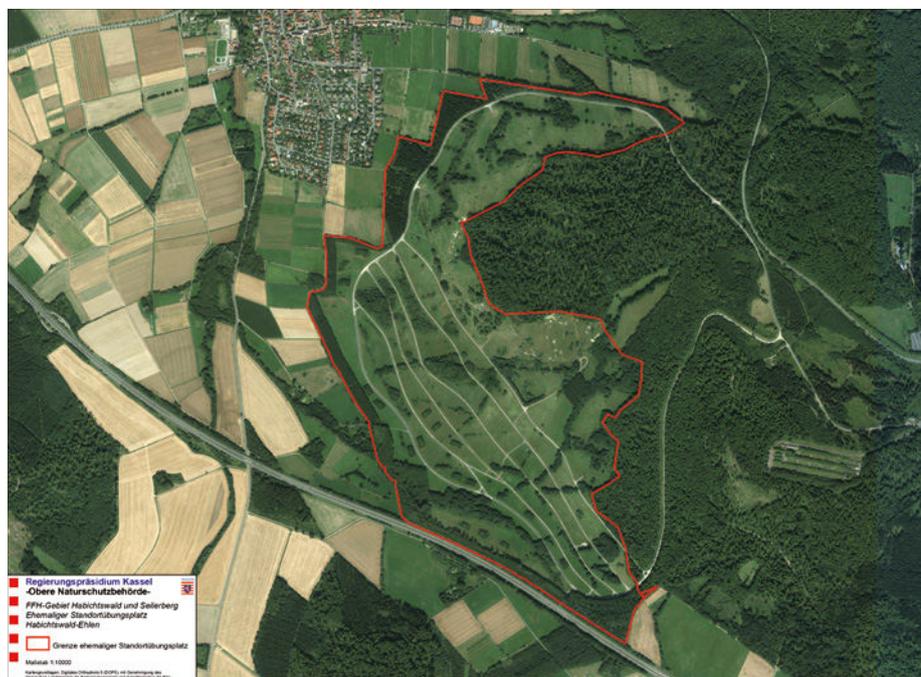


Abb. 1: FFH-Gebiet Habichtswald und Seilerberg mit dem ehemaligen Standortübungsplatz Habichtswald-Ehlen. Am oberen Bildrand beginnt die Ortschaft Ehlen.

Der ehemalige ca. 183 ha große Standortübungsplatz „Hute am Seilerberg“ liegt im Habichtswald westlich von Kassel. Das Gebiet grenzt im Süden fast bis an die Autobahn A44 und umschließt das Buchenwaldgebiet Seilerberg. Die teilweise verbuschten und kleinflächig bewaldeten Grünländer sind Teil des 2.919 ha großen FFH-Gebietes „Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen“. Die von vielen wechselfeuchten und nassen Standorten durchzogenen, artenreichen Wiesen und Weiden liegen zwischen 360 und 450 m ü. NN. Bis zum Beginn der Nutzung der Flächen als militärischer Übungsplatz ab 1970 fand im Gebiet eine traditionell kleinflächige landwirtschaftliche Nutzung statt, neben dem Ackerbau wurden die Grünländer zur Heugewinnung gemäht oder beweidet. Die militärische Nutzung veränderte die Offenlandbereiche durch den Bau von Straßen und weiteren Versiegelungen. Andererseits verhinderte sie

die Entwicklung einer intensiven Landwirtschaft mit Düng- und Pestizideinsatz und trug somit zum Erhalt artenreicher Grünlandbiotope bei. Nach der Aufgabe des Standortübungsplatzes im Jahr 2004 erfolgte die Offenhaltung der Flächen mittels einer extensiven Beweidung mit begleitender Pflegemahd und verschiedenen Mulcharbeiten an den sich ausbreitenden Gehölzen.

Zuständigkeiten und Eigentumsverhältnisse

Früher gehörten die Flächen des Standortübungsplatzes der Bundesrepublik Deutschland. Heute ist die „NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe“ die Eigentümerin. Die NABU-Stiftung wurde im Jahr 2003 gegründet und ist eine selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist die Sicherung

von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen in Hessen, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt und die Förderung des Natur- und Umweltschutzes. Im Eigentum der Stiftung befinden sich derzeit rund 700 ha Fläche, die sich auf rund 60 NABU-Schutzgebiete in ganz Hessen verteilen.

Die Bundesregierung Deutschland hat im Jahr 2005 beschlossen, im Bundeseigentum befindliche, national bedeutsame Naturschutzflächen mit einer Gesamtfläche von bis zu 125.000 ha von der Privatisierung auszunehmen und dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, diese schützenswerten Flächen für zukünftige Generationen zu bewahren. In zwei Tranchen (2008 und 2011) wurden Naturschutzflächen benannt, die an die Länder oder Naturschutzorganisationen übergeben wurden.

Die naturschutzfachlichen Ziele für die Gebiete sind:

- Der Erhalt und die Entwicklung von Naturwäldern
- Der Erhalt und die Entwicklung sowie Pflege und Nutzung wertvoller, geschützter oder gefährdeter Offenlandsysteme
- Der Erhalt und die Entwicklung naturnaher Ufer-, Auen- und Gewässerbereiche (einschließlich Küstenüberflutungsräume) sowie Moore

2013 ist in einer dritten Tranche die Erweiterung des Nationalen Naturerbes um mindestens 30.000 ha von der Bundesregierung beschlossen worden. Zuzüglich der BVVG (Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft)-Flächen, die in Naturschutzgebieten liegen und nicht privatisiert wurden, sind seit dem Jahr 2000 etwa 192.000 ha bedeutsame Flächen aus der Privatisierung genommen und zum Nationalen Naturerbe erklärt worden. Der größte Teil der Flächen liegt in Ostdeutschland.



Abb. 2: Über Nacht werden die Schafe am Unterhang gepfercht. Im Hintergrund sieht man den „Burghasunger Berg“.

Foto: Axel Krügener

In Hessen sind zwei Flächen des Nationalen Naturerbes an die „NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe“ übertragen worden. In der ersten Tranche mit Übergabe in 2012 wurde das ehemalige Standortübungs Gelände in Wetzlar-Magdalenhausen mit 182 ha aus dem Besitz der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) übertragen. Als zweites hessisches Nationales Naturerbe wurde in 2015 der Standortübungsplatz Habichtswald-Ehlen als Nationales Naturerbe „Hute am Seilerberg“ von der BImA an die „NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe“ übergeben.

Mit einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten, dem Land Hessen, dem NABU Landesverband e.V. und der „NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe“ vom 25.08.2014 verpflichtet sich der NABU, die Fläche „Hute am Seilerberg“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel dauerhaft für den Naturschutz zu sichern und die wertvollen Biotop nach den vorgegebenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen zu erhalten.

Mit der Abteilung Bundesforst der BImA hat die „NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe“ einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der den Bundesforst mit der Umsetzung zahlreicher Aufgaben im

Nationalen Naturerbe betraut. Hierzu gehören u. a. die Organisation und Steuerung des Maßnahmenvollzuges, die Beratung und Organisation der forstlichen und jagdlichen Angelegenheiten sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Schutzstatus des Nationalen Naturerbes beinhaltet den Prozessschutz im Wald, das Verbot der Veräußerung der Flächen oder von Teilbereichen dieser, sowie vertraglich festgehaltene Ziele für die Entwicklung der Flächen.

Die vertragsgemäße Verwendung von Einnahmen und Erlösen für den Erhalt und die Entwicklung des Nationalen Naturerbes überprüft das Bundesamt für Naturschutz. Mit der Übertagung der Fläche ist die NABU-Stiftung eine jährliche Verpflichtung eingegangen, finanzielle und inhaltliche Entwicklungen parzellenscharf offenzulegen.

Da die Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung der schützenswerten FFH-Lebensräume und -Arten bei der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) vom Regierungspräsidium Kassel liegt, entwickelt die „NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe“ gemeinsam mit der ONB die Ziele für das Nationale Naturerbe. Diese orientieren sich maßgeblich an dem für das FFH-Gebiet bestehenden Maßnahmenplan, welcher als

Grundlage die Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen“ aus dem Jahr 2009 hat.

Pflege und Entwicklung der schützenswerten Offenland-Lebensräume

Der ehemalige Standortübungsplatz beherbergt aufgrund seiner Großräumigkeit und der jahrzehntelangen extensiven, düngemittelfreien Nutzung eine Vielzahl von schützenswerten Biotopen. Die wichtigsten Lebensräume sind die großflächigen, mageren Flachlandmähwiesen mit eingestreuten Resten von artenreichen Borstgrasrasen und die naturnahen Fließgewässer mit bachbegleitendem Gehölzsaum und Auenwald.

Die Ergebnisse der Grunddatenerhebung zeigen, dass sich die Flachlandmähwiesen in ihrem Erhaltungszustand verschlechtern, sofern diese ausschließlich beweidet werden. Dies wird insbesondere auf den Flächen deutlich, die früher nach der Beweidung zusätzlich gemulcht oder gemäht wurden.

Aufgrund der Seltenheit und Gefährdung der Borstgrasrasen hat deren Erhaltung und Entwicklung absoluten Vorrang vor anderen Schutzzielen.

Die hochwertigen Grünlandbiotop sollen durch Mahd und Beweidung erhalten werden. Auf Teilflächen ist eine maschinelle Nachbearbeitung erforderlich, um eine Gehölzausbreitung zu verhindern.

Das Beweidungskonzept wird so gesteuert, dass der Beweidungsdruck ausreichend hoch ist, um eine Verbuschung zu verhindern, aber der Stoffeintrag nicht zu hoch, um Düngeeffekte zu vermeiden.

Nach der Aufgabe des Standortübungsplatzes und einer Beweidung ohne die zusätzliche Pflege mittels Mulcher, entwickelten sich teilflächig Weidelgrasweiden und ruderalisiertes Grünland mit Ackerkratzdisteln und Landreitgras. Aus diesem Grund wurde für das FFH-Gebiet auf der Grundlage des Maßnahmenplans vom Büro UBS, Dr. Thomas Meineke, mit Unterstützung der Oberen Naturschutzbehörde, dem Forstamt Wolfhagen und der Landwirtschaftsver-

waltung ein für den Schäferbetrieb verständig und umsetzbares Pflegekonzept entwickelt. Dieses Konzept ist auf einer Karte festgehalten und beinhaltet im Wesentlichen:

- die wertvollsten Flachlandmähwiesen sind zukünftig ausschließlich zu mähen und das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen
- die übrigen Wiesen werden gemäht und nachbeweidet, jedoch darf die Schafherde hier nicht über Nacht gekoppelt werden
- die am Oberhang zum Wald hin gelegenen, nicht mähfähigen Flächen mit vielen Bodenwellen, Gebüsch und Tümpeln werden intensiv beweidet
- die Pflege der am Unterhang liegenden, nährstoffreicheren Flächen ist dem Bewirtschafter freigestellt, eine Koppelung der Schafherde ist hier unproblematisch

Da die Bewirtschaftung der gesamten Grünländer über einen HALM-Vertrag gefördert wird, dürfen die Wiesen frühestens ab dem 15. Juli gemäht werden. Bis zur Verlängerung des Pflegevertrages bleibt es abzuwarten, ob sich diese Vorgabe als sinnvoll erweist, oder ob man den Zeitpunkt z. B. auf den 1. Juli vorverlegen sollte, um flexibler auf den unterschiedlichen Witterungsverlauf im jeweiligen Jahr reagieren zu können. Auf den Mahdflächen soll pro Schlag ein Blühstreifen von ca. 6 m stehen bleiben, der in seiner Lage von Jahr zu Jahr wechselt.

Um die Wiesen fachgerecht mähen zu können, müssen sie zum Winterausgang abgeschleppt werden. Dieser Arbeitsgang sollte so frühzeitig erfolgen, dass keine Probleme mit der Brutzeit der Vögel entstehen. Je nach Witterungsverlauf ist es schwierig hierfür einen Zeitpunkt festzulegen, nachdem nicht mehr geschleppt werden darf. Die Abstimmung erfolgt gemeinsam zwischen dem ausführenden landwirtschaftlichen Betrieb, der ONB und dem NABU.

Pflege der Fließgewässer und Feuchtbiotope

Für die Fließgewässer des Gebietes ist ein Rückbau der Verrohrung und des Ver-

baus vorgesehen, um natürliche Strukturen im und entlang des Gewässerlaufs zu entwickeln und um die Durchgängigkeit für Organismen zu verbessern.

Durch das Befahren mit Kettenfahrzeugen und anderem schweren Geräte entstanden während der Nutzung als Standortübungsplatz eine Vielzahl von tiefen Fahrrinnen und Kleingewässern, die eine hohe Bedeutung für Amphibien, wie z. B. Kammolch und Geburtshelferkröte, haben.

Nach der Nutzungsaufgabe durch die Bundeswehr sind viele Gewässer verlandet oder durch zunehmenden Bewuchs soweit beschattet, dass die Erwärmung des Wassers teilweise nicht mehr ausreicht, damit sich Amphibienlarven entwickeln können. Als zusätzlicher negativer Effekt entziehen die Gehölze im Umfeld der Tümpel über ihr Wurzelwerk Wasser, so dass die Gewässer früher austrocknen.

Zur Erhaltung der Amphibien wurden in den vergangenen Jahren bereits einige Tümpel freigestellt und ausgebagert. Zusätzlich fand eine Verbesserung der Landlebensräume durch das Anschütten von Steinhäufen im Gewässerumfeld statt. Diese Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e. V. (AGAR) durchgeführt. Neben den sieben regelmäßig vorkommenden Amphibienarten profitierten auch die beiden Reptilienarten, Waldeidechse und Blindschleiche, von den Optimierungen der Lebensräume.

Waldumbau

Als Flächeneigentümer stellt die NABU-Stiftung für das Schutzgebiet ein waldbauliches Entwicklungskonzept auf, das mit den Vorgaben des Maßnahmenplans für das FFH-Gebiet im Einklang steht. Dieses beinhaltet die Festlegung von Prozessschutzflächen, Waldzuwachsbereichen und den Waldumbau.

Auf dem ehemaligen Standortübungsplatz Habichtswald Ehlen wurden für die militärische Nutzung des Gebietes naturferne Anpflanzungen vorgenommen. Es handelt sich dabei um kleinflächige Aufforstungen mit Fichten sowie schnellwachsenden Hybridpappeln. Diese Bestände, zu denen auch die Sicht- und



Abb. 3: Eine Vielzahl von Kleingewässern trägt zum Artenreichtum bei.

Foto: Axel Krügener

Lärmschutzstreifen am Rand des Gebietes gehören, sind langfristig in naturnahe Laubholzbestände umzuwandeln. Ferner liegen im Gebiet verteilt einige schematisch gepflanzte, rechteckige Laubholzinseln, die Wald im Sinne des Forstgesetzes darstellen, aber in den großräumigen Wiesen unnatürlich wirken und keinen wirklichen Waldcharakter haben. Einige davon sollten in den kommenden Jahren aufgelöst werden, so dass nur einzelne landschaftsprägende Einzelbäume übrig bleiben, die dann u. a. auch als Hutebäume eine wichtige Funktion erfüllen.

Zusammenarbeit mit Gemeinde und ehrenamtlichen Naturschützern

In der Umsetzung von Maßnahmen streben die Obere Naturschutzbehörde und die NABU-Stiftung eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Habichtswald und allen weiteren betroffenen Verwaltungen an. Im Hinblick auf ein Miteinander zwischen Naturschutz und Bevölkerung werden die gemeindlichen Gremien, aber auch die breite Öffentlichkeit über das Geschehen informiert und versucht, möglichst viele verschie-



Abb. 4: Blütenreiche Säume entlang der geschotterten Wege.
Foto: Axel Krügener



Abb. 5: Asphaltierte Straßen durchziehen den ehemaligen Truppenübungsplatz.
Foto: Axel Krügener

dene Ziele miteinander in Einklang zu bringen.

Eine Gruppe von ehrenamtlichen NABU-Mitgliedern hat die Betreuung des Schutzgebietes vor Ort übernommen. Sie sind eingebunden in die Umsetzung von Maßnahmen durch die Obere Naturschutzbehörde, stehen für Führungen im Gebiet zur Verfügung und stellen den direkten Kontakt zur örtlichen Bevölkerung her. Ihre Vernetzung vor Ort ist sehr wertvoll in der organisatorischen und naturschutzfachlichen Betreuung des Gebietes.

Besucherlenkung

Das Nationale Naturerbe soll für die Bevölkerung weiterhin offen bleiben. Es werden Wanderwege ausgezeichnet, auf denen Besucher das Gebiet erleben können. Zwischen den Wanderrouten werden größere Bereiche des Gebietes zu Natur-Ruhezonen entwickelt, in denen bedrohte Arten bei der Nahrungssuche oder beim Brüten nicht gestört werden. Zur Information der Besucher sollen Hinweistafeln aufgestellt und die Wanderwege markiert werden.

Jagd

Für den Eigenjagdbezirk des Nationalen Naturerbes vergibt die NABU-Stiftung jährlich Begehungsscheine. Die Abwicklung der jagdlichen Angelegenheiten hat die „NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe“ an die BImA, Abteilung Bundesforst, vergeben.

Die Jagd im Nationalen Naturerbe erfolgt ausschließlich auf Reh- und Schwarzwild. Eine Jagd auf Raubwild, Federwild oder Niederwild ist nicht erlaubt. Gejagt wird ohne Kurrungen, Salzlecken oder mit Buchenholzteer gestrichene Mahlbäume. Es dürfen keine Fallen aufgestellt werden.

Zum Schutz der lokal bedeutsamen Population an Bodenbrütern wäre zu diskutieren, ob nicht die Möglichkeit der Bejagung von gebietsfremden, invasiven Arten, insbesondere dem Waschbär, sinnvoll ist.

Weitere Aspekte

Der ehemalige Standortübungsplatz wird von einer Vielzahl von geschotterten und asphaltierten Straßen durchzogen, die in gewisser Weise die Struktur- und in Folge die Artenvielfalt erhöhen. Insbesondere die geschotterten Wege mit blütenreichen Säumen stellen wichtige Lebensräume für eine Vielzahl von Insekten dar und sollten erhalten werden. Im Gegensatz dazu sind einige der asphaltierten Straßen mit den Leitplanken zurückzubauen. Hier bietet es sich an, dass langfristig jeweils nur noch eine nicht versiegelte befahrbare Straße am oberen und unteren Rand des Gebietes verbleibt.

In wissenschaftlichen Untersuchungen kooperieren die ONB und der NABU mit Fachbüros, Universitäten und Instituten. Fachrichtungen, die auf der „Hute am Seilerberg“ bearbeitet werden, sind z. B. die Botanik, der Amphibienschutz sowie

die Grünlandbewirtschaftung des Gebietes. Durch ständiges Überprüfen der erfolgten Pflegemaßnahmen mittels Monitoring und regelmäßigen Ortsbegehungen wird man im Laufe der kommenden Jahre feststellen, welche Maßnahmen zu einer positiven Entwicklung der Lebensräume geführt haben und wo noch Verbesserungsbedarf besteht.

Kontakt

Axel Krügener
Obere Naturschutzbehörde beim
Regierungspräsidium Kassel
E-Mail: Axel.Kruegener@rpk.hessen.de

Dina Schmidt
„NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe“
E-Mail: Dina.Schmidt@hessisches-naturerbe.de

Literatur

Grunddatenerhebung im FFH-Gebiet „Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen“, Büro UBS, Dr. Thomas Meineke, 2009

Vereinbarung „Nationales Naturerbe“ Bundesrepublik Deutschland, Land Hessen und NABU Landesverband Hessen e. V., 2014

Maßnahmeplan FFH-Gebiet „Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen“ Vereinbarung „Nationales Naturerbe“ Bundesrepublik Deutschland, Land Hessen und NABU Landesverband Hessen e. V., 2014

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2015-2016

Band/Volume: [16](#)

Autor(en)/Author(s): Krügener Axel, Schmidt Dina

Artikel/Article: [Sicherung des ehemaligen Standortübungsplatzes „Hute am Seilerberg“ bei Kassel als „Hessisches Naturerbe“ 118-121](#)